

## Operation am lebenden Objekt: Einführung des neuen Unternehmensregisters („URS-Neu“)

Dem statistischen Unternehmensregister kommt insbesondere innerhalb der Wirtschaftsstatistiken eine ganz besondere Bedeutung zu: Es stellt nicht weniger als die Auswahlgrundlage und das wesentliche Unterstützungsinstrument dieser Statistiken dar. Hier werden Anschriften, Rechtsform, wirtschaftlicher Schwerpunkt und viele weitere Informationen zu Unternehmen zentral abrufbar hinterlegt und unter anderem mit aktuellen Steuer- und Beschäftigungsdaten versehen. Kurzum: Ohne das Unternehmensregister wäre die Durchführung vieler amtlicher Erhebungen in der jetzigen Form kaum oder nur unter sehr erschwerten Bedingungen möglich. Darüber hinaus ermöglicht der fortwährend gepflegte Registerbestand umfangreiche Auswertungen von Strukturdaten.

Primär speist sich das Unternehmensregister aus Datenlieferungen der Steuerverwaltung sowie der Bundesagentur für Arbeit. Somit werden in der Regel ausschließlich Einheiten geführt, die umsatzsteuerpflichtige Erlöse über 17 500 Euro erzielen und/oder über sozialversicherungspflichtige Beschäftigte verfügen. Wenn im Rahmen einer statistischen Berichtspflicht neue oder abweichende Informationen zu einer Einheit offenbar werden, werden die Angaben im Unternehmensregister entsprechend angepasst.

### Bewährtes System an seinen Grenzen

Um die Daten zu verwalten und zu pflegen, setzte die amtliche Statistik bis vor kurzem auf ein bewährtes System („URS-95“), das jedoch im Laufe der Zeit ein wenig in die Jahre gekommen war. Letztlich war das System organisatorisch und technisch an seinen Grenzen angelangt, auch wenn es seinen originären Zweck stets erfüllte. Die Wünsche und Anforderungen an das Register sind jedoch stetig gestiegen und es werden heute darüber hinaus auch höhere Ansprüche an die Ergonomie und Bedienung eines Fachprogrammes gestellt.

Im Sommer des vergangenen Jahres war die Zeit nun reif, um auf das hochkomplexe System URS-Neu umzustellen, das vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen programmiert wurde. Dieser Umstieg stellte eine riesige Herausforderung dar, da eine große Menge von Daten in das neue System überführt werden musste, ohne dabei die Durchführung der vom Unternehmensregister abhängigen Statistiken zu beeinträchtigen. Eine solche Daten-Migration und -Zusammenführung in eine neue Datenbankarchi-

tektur kommt praktisch einer Operation am lebenden Objekt gleich.

Auch war ein Umlernen der bundesweit knapp 2 000 Registernutzerinnen und -nutzer (allein in Niedersachsen rund 150) erforderlich, da die Bedienung der neuen webbasierten Java-Anwendung nichts mehr mit der des großrechnerbasierten alten Systems gemein hat. Dies hatte einen beträchtlichen Schulungsaufwand zur Folge.

### Aus 16 Registern wird eines

Insbesondere der Umstand, dass in diesem Zuge auch eine Umstellung von 16 dezentral geführten Teil-Registern hin zu einer zentralen Lösung stattfand, machte diese Aufgabe nicht weniger herausfordernd, stellt gleichzeitig aber auch die wesentlichste Verbesserung des neuen Systems dar.

Während bislang jedes Statistische Landesamt originären Zugriff nur auf die Einheiten innerhalb des jeweiligen Landes hatte, steht im URS-Neu jeder Nutzerin und jedem Nutzer der gesamte bundesweite Bestand zur Ansicht zur Verfügung. Dies erhöht die Transparenz in Bezug auf Unternehmensstrukturen und verringert den Pflegeaufwand sowie die Fehleranfälligkeit erheblich.

Bislang war es zur Pflege länderübergreifender Strukturen erforderlich, die Informationen zwischen den einzelnen Landesämtern bilateral auszutauschen. Nur auf diesem Wege konnten Änderungen in einem Landesregister, die Konsequenzen für ein anderes Landesregister hatten, dort auch entsprechend umgesetzt werden. Im neuen System hingegen kommt hierfür ein elektronisches Benachrichtigungssystem zum Einsatz, das automatisiert im Hintergrund abläuft.

### Aktualitätsgewinn durch Zentralität

Auch die jährliche bundesweite Registerauswertung sowie Qualitätsmessungen und zentrale Stichprobenziehungen et cetera werden durch das neue zentrale System spürbar vereinfacht und beschleunigt. Für diese mussten bislang die Datenbestände der einzelnen Länder zum gleichen Stichtag zusammengeführt werden.

In Einzelfällen wurden hierbei inkonsistente Strukturen offenkundig, die anschließend bereinigt werden mussten. Diese Inkonsistenzen können nun durch die bereits bei der

Bearbeitung automatisiert stattfindende Plausibilitätsprüfung gar nicht erst entstehen.

Der hohe Abstimmungsaufwand im Zusammenhang mit den Datenlieferungen und -zusammenführungen entfällt ebenfalls. Zudem ist nun der Zugriff auf sämtliche Daten zu jedem beliebigem Stichtag – auch in der Vergangenheit liegend – möglich.

### **Zentraler Datenbestand – dezentrale Pflege**

Die Pflegerechte bleiben jedoch grundsätzlich föderalistisch organisiert, sodass jedes statistische Landesamt die Hoheit über die eigenen Daten behält.

Änderungen und Korrekturen innerhalb des Systems vorschlagen kann aber jederzeit jedes Landesamt – auch bei landesfremden Einheiten. Letztendlich liegt es aber beim jeweils pflegenden Landesamt, diese Änderung dann auch zu bestätigen und umzusetzen, nachdem es Nachricht über die vorgeschlagene Änderung erhalten hat.

### **Elektronisches Benachrichtigungssystem mindert Fehlerpotenzial**

Organisiert wird die Benachrichtigung über zur Abstimmung stehende Änderungen durch das elektronische Kommunikations- und Abstimmungssystem „eKomm“. Hierüber erlangen zum Beispiel die fachstatistischen Bereiche automatisiert Kenntnis von Änderungen, die Einheiten betreffen, die sich in einer ihrer Erhebungen befinden. Schließlich kann von einer Änderung möglicherweise auch die Berichtspflicht für eine Erhebung abhängen.

Im alten System war eine automatisierte Benachrichtigung nicht vorgesehen, sondern die jeweiligen Bereiche mussten individuell kontaktiert werden, was zum einen deutlich aufwändiger und zum anderen fehleranfälliger war.

### **Größere Differenzierung bei Auswertungen**

Neben vielen Verbesserungen für die Arbeit in den Fachstatistiken und bei der Registerpflege, bieten sich auch für Auswertungen zahlreiche neue Optionen. So bringt das neue System beispielsweise die Möglichkeit, nicht nur Jahreswerte, sondern auch Monatswerte von Steuer- und Beschäftigendaten zu verarbeiten und im System zu hinterlegen. Im alten System konnten bislang nur Jahresdaten verarbeitet werden, was bei den Beschäftigendaten zu dem Phänomen führte, dass lediglich die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Ende des jeweiligen Jahres hinterlegt und ausgewertet werden konnte. In bestimmten saisonal abhängigen Wirtschaftsbereichen wie

zum Beispiel dem Versandhandel, der Gastronomie oder der Baubranche könnte dies zu einer leicht verzerrten Darstellung führen.

Das URS-Neu hingegen bietet nun unter anderem die Möglichkeit, einen Jahres-Durchschnittswert oder den Wert eines beliebigen Stichtages von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu betrachten. Darüber hinaus sind auch die Daten zu geringfügig Beschäftigten auswertbar. Allerdings können diese neuen Möglichkeiten erst nach Abschluss der Einführungsphase voll ausgeschöpft werden, was voraussichtlich Mitte 2016 der Fall sein wird.

### **Doppelte Historisierung bietet neue Möglichkeiten**

Ein weiterer Vorteil ergibt sich aus einer doppelten Historisierung. So wird im neuen System zum einen jeder Bearbeitungsstand zu einer Einheit protokolliert. Zum anderen kann bei jeder Bearbeitung aber auch ein vom aktuellen Tagesdatum abweichendes Gültigkeitsdatum für die Änderung angegeben werden, das sowohl in der Vergangenheit als auch in der Zukunft liegen kann. Denn nur in den wenigsten Fällen stimmt das Datum der Bearbeitung im Unternehmensregister mit dem Tag der tatsächlichen Änderung bei einer Einheit überein.

Nach beiden Datums-Angaben kann ausgewertet werden – somit lässt sich der Registerstand zu jedem beliebigen Datum reproduzieren. Möglich ist dies allerdings erst für Zeitstände seit der Einführung des URS-Neu, da aufgrund der zu divergenten Datenstruktur der Systeme keine historischen Angaben ins neue System überführt werden konnten.

### **Deutlicher Aktualitätsgewinn von bis zu 1,5 Jahren**

Durch die monatliche Verarbeitung von Datenlieferungen der Steuerverwaltung sowie der Bundesagentur für Arbeit wird außerdem ermöglicht, dass die Daten auf einem deutlich aktuelleren Stand sind und zudem der Arbeitszeitplan für die Verarbeitung erheblich entzerrt wird. Während bisher auf den Abschluss des Jahres sowie die Lieferung der konsolidierten Angaben gewartet werden musste und anschließend sämtliche Daten gesammelt verarbeitet wurden, verteilt sich die manuelle Verarbeitung von Änderungen und Neuaufnahmen aus den Lieferdaten nun auf die einzelnen Monate.

Somit werden die Daten künftig mit einem Versatz von nur noch circa sechs Monaten eingepflegt – bislang betrug dieser eineinhalb bis zwei Jahre. Hierdurch fehlten neue Einheiten im Bestand und einige Angaben wie zum Beispiel Anschrift oder Rechtsform waren potenziell überholt. Jedoch wird der künftig bessere Aktualitätsstand voraussicht-

lich erst Mitte 2016 erreicht, da der bisherige Rückstand zunächst noch „aufgeholt“ werden muss.

### **Neue Einheitendefinition gemäß EU-Vorgabe**

Im Zuge der Umstellung auf das URS-Neu wurde auch die grundlegende Einheitendefinition innerhalb des Registers modifiziert. Im neuen System werden die Einheiten des Unternehmensregisters nun im Sinne des Einheitenmodells der Europäischen Union (EU) gemäß der EU-Registerverordnung<sup>1)</sup> interpretiert. Zwecks besserer Einarbeitung unternehmensdemografischer Prozesse wurde das bisherige Unternehmen in die „Wirtschaftliche Einheit“ und den „Rechtlichen Träger“ unterteilt. Beides in Kombination wird künftig als „Rechtliche Einheit“ und nicht mehr als „Unternehmen“ bezeichnet. Die Wirtschaftliche Einheit beschreibt hierbei die wirtschaftlichen Dimensionen wie Wirtschaftszweig, Umsatz, Beschäftigte und ähnliches. Der Rechtliche Träger hingegen beinhaltet primär den Namen der Einheit, die Rechtsform sowie gegebenenfalls Details zu einem Eintrag in Handels-, Genossenschafts-, Vereins- oder Partnerschaftsregister. Beide Einheitentypen können fortan eine unterschiedlich lange Lebensdauer haben und sind in dieser Hinsicht unabhängig voneinander.

Der Begriff des Unternehmens wurde im Zusammenhang mit dem Unternehmensregister jedoch nicht abgeschafft, sondern findet entsprechend der EU-einheitlichen Vorgaben nun in einem etwas anderen Zusammenhang Anwendung. Denn der Unternehmensbegriff des EU-Einheitenmodells ist komplexer gefasst als die in der deutschen Statistik verwendete Beschreibung eines Unternehmens als kleinste Rechtliche Einheit, die aus steuerlichen Gründen Bücher führt. Die EU versteht unter einem Unternehmen auch die Kooperation von mehreren Rechtlichen Einheiten, deren Wirken auf ein gemeinsames wirtschaftliches Ziel gerichtet ist. Daher wurde eine neue Einheitenkategorie „Unternehmen“ analog zum EU-Unternehmensbegriff geschaffen, um der EU-Einheitendefinition zu entsprechen.

In der überwiegenden Zahl der Fälle werden sich der bisherige deutsche und der europäische Unternehmensbegriff jedoch entsprechen („einfache Unternehmen“). Momentan sind Informationen dazu in dieser Form noch nicht im neuen Register hinterlegt. Die neue Einheitenkategorie „Unternehmen“ soll aber perspektivisch durch Erkenntnis-

1) Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke.

se aus Quellen, die Aufschluss über das Zusammenwirken von Rechtlichen Einheiten geben, mit Inhalt gefüllt werden.

Die kleinste Einheitenform im Unternehmensregister stellt hingegen die Niederlassung dar. Sie löst die bisherige Bezeichnung „Betrieb“ ab, da diese nicht für alle Branchen zutreffend ist. In den Niederlassungen sind die örtlichen Merkmale wie zum Beispiel die jeweilige Anschrift, die vor Ort ausgeübte Tätigkeit, die vom Schwerpunkt der Rechtlichen Einheit abweichen kann, sowie die Anzahl der dortigen Beschäftigten abgebildet. Zu einer Rechtlichen Einheit können beliebig viele Niederlassungen gehören.

### **Viele Detailverbesserungen und Zukunftssicherheit**

Neben den beschriebenen gravierendsten Neuerungen führte die Umstellung auf das URS-Neu auch in vielen kleinen Details zu deutlichen Verbesserungen, die den Informationsgehalt des Registers, aber auch die Effizienz bei der Bearbeitung steigern.

So muss zum Beispiel die Umfirmierung eines Rechtlichen Trägers nur noch an einer Stelle umgesetzt werden und nicht mehr zusätzlich bei jeder einzelnen Niederlassung. Die mehrfache Pflege gleicher Merkmale ist nun nicht mehr erforderlich. Des Weiteren ist es nun möglich, eine Einheit mit gleich mehreren Steuernummern oder Betriebsnummern der Bundesagentur für Arbeit zu verknüpfen. Dieses in der Praxis vorkommende Phänomen konnte im alten System nicht abgebildet werden, sodass umständliche Behelfsmaßnahmen notwendig waren.

Das URS-Neu ist zudem so variabel programmiert, dass es um zusätzliche Module erweitert werden kann. So ist derzeit beispielsweise ein Modul in Planung, durch welches Daten aus der Landwirtschaftsstatistik eingepflegt und verarbeitet werden können. Dieser Wirtschaftsbereich ist im Unternehmensregister aufgrund der zum Großteil fehlenden Steuerpflicht und oftmals nicht vorhandener sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter und somit nicht verfügbarer Verwaltungsdatenlieferungen an die Statistischen Landesämter nur lückenhaft abgebildet.

Obwohl die Umstellung auf das URS-Neu bereits einen Quantensprung darstellt, birgt das System noch großes Potenzial. Es ist als eine sehr mächtige Basisversion anzusehen, die noch viele weitere Optionen bietet, die in den nächsten Jahren schrittweise ausgeschöpft werden sollen. Das lebende Objekt „Unternehmensregister“ bleibt somit auch in Zukunft stets im Wandel.